

Nutzungsreglement Vereinsgebäude Gufalons FC Trübbach

1. Grundsatz

Das Vereinsgebäude Gufalons des FC Trübbach dient dem Spielbetrieb und verschiedenen Anlässen des FC Trübbach. Die Verwaltung und Organisation erfolgt durch die Kioskchefin.

2. Benützung des Vereinsgebäudes durch Dritte

Grundsätzlich steht das Vereinsgebäude Gufalons vorrangig allen Gremien des FC Trübbach für eigene Anlässe zur Verfügung. Bei freien Terminen kann das Vereinsgebäude Gufalons auch durch Dritte für Anlässe gemietet werden. Bei mehreren Anfragen gleichzeitig geniessen die Mitglieder des FC Trübbach und des Supportervereins club51 Priorität.

3. Behandlung und Entscheid bei Anfragen von Dritten

Anfragen sind an den Präsidenten zu richten. Er behandelt diese und entscheidet selbstständig, in Einzelfällen in Rücksprache mit dem Vorstand des FC Trübbach. Veranstaltungen können frühestens 12 Monate zum Voraus angemeldet werden. Die Anfrage kann via E-Mail an praesident@fctruebbach.ch, via Eventlokale.ch oder direkt über die Homepage unter <https://www.fctruebbach.ch/clubhaus/> erfolgen.

4. Hausordnung

- Die Hausordnung ist zu beachten.
- Im gesamten Vereinsgebäude Gufalons gilt ein generelles Rauchverbot. Geraucht werden darf nur im Freien.
- Zum Mobiliar ist Sorge zu tragen.
- Alle Kästen, welche mit PRIVAT beschriftet sind, dürfen nicht benutzt werden.
- Das Clubhaus / WC-Anlagen sind nach der Veranstaltung abzuschliessen. Es ist durch den Mieter zu prüfen, ob alle Eingänge / Türen verschlossen sind.
- Das Areal ist Videoüberwacht.
- Der Abfall ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Bei Jugendveranstaltungen muss eine erwachsene Person ab 20 Jahren anwesend sein und für den Anlass die Verantwortung tragen. Diese erstreckt sich auch auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften z.B. hinsichtlich der Abgabe von alkoholischen Getränken und der Einhaltung der Hausordnung, z.B. dem Rauchen.
- Schlüssel werden den Mietern persönlich ausgehändigt. Sie dürfen nicht weitergegeben werden.
- Die Übergabe des Schlüssels erfolgt am Vorabend oder am Buchungstag am Morgen. (je nach Buchungen)
- Die benützten Räumlichkeiten sind am Folgetag bis um 11.00 Uhr in gereinigtem, die Umgebung in aufgeräumtem Zustand zurückzugeben. Die Räume sind so herzurichten, wie sie angetreten wurden. Die Abnahme erfolgt durch die Kioskchefin oder eine/n Stellvertreter/in.
- Eine mangelhafte Reinigung wird zusätzlich zum Mietpreis in Rechnung (CHF 100.-) gestellt.
- Entstehen während der Nutzung Schäden an Geschirr, Mobiliar, etc., sind diese bei der Rückgabe der Räumlichkeiten zu melden und zusätzlich zum Mietpreis zu bezahlen. Bei geringen Schäden kann die Kioskchefin die Ersatzzahlung kulanterweise erlassen. Es besteht jedoch kein allgemeines Recht.
- Falls Lebensmittel und Getränke selbst mitgebracht werden, sind Leergut und Abfälle durch den Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen.
- Ein Vertreter der Eigentümerin hat jederzeit Zutritt. Seinen Anordnungen ist in jedem Fall Folge zu leisten.

5. Haftung

Bei Anlässen Dritter haftet der Mieter für alle Verbindlichkeiten, die sich aus der unmittelbaren Nutzung ergeben. Gegenüber FC Trübbach können keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden. Für persönliche Wertsachen und Gegenstände der Benutzer und Besucher wird vom Hauseigentümer keine Haftung übernommen.

6. Kosten

Die Miete des Vereinsgebäudes durch Dritte ist kostenpflichtig. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand des FC Trübbach. Er setzt den Mietbetrag fest und überprüft diesen periodisch. Der aktuell gültige pauschale Mietpreis beträgt Fr. 300.00 pro Anlass, wenn die Getränke über den FC bezogen werden (Getränke werden separat in Rechnung gestellt) und CHF 500.- wenn die Getränke selbst mitgebracht werden. Sind bei Anlässen Dritter Zusatzdienste (Bedienung, Küchenhilfe, Grilleur, etc.) gewünscht oder eine Nachreinigung durch Mitglieder des FC Trübbach notwendig, werden diese dem Mieter mit Fr. 30.00 pro Stunde in Rechnung gestellt. Die Kosten für Reparatur oder Ersatz werden in der tatsächlich anfallenden Höhe in Rechnung gestellt.

Bei Buchung mit Getränken vom FC, dürfen **keine** eigene Getränke mitgebracht werden. Sollten bei einer Stichkontrolle eigene Getränke festgestellt werden, müssen automatisch die CHF 500.- bezahlt werden.

7. Stornierungen

Sobald die Buchung getätigt ist, gilt diese grundsätzlich als verbindlich. Es besteht die Möglichkeit eine provisorische Buchung vorzunehmen. Kontaktieren Sie hierzu die zuständige Kontaktperson. Stornierungen bis zwei Monate vor dem Termin können kostenlos erfolgen. Bis eine Woche vorher werden CHF 300.- verrechnet und kurzfristige Stornierungen / nicht antreten werden mit CHF 500.- verrechnet.

Trübbach, 22. November 2024

Anmeldung an:

Ressort Infrastruktur

Andy Schaback

Mobile: 079 575 67 88

E-Mail : praesident@fctruebbach.ch

Kioskchefin

Monika Ottacher

Mobile: 079 450 21 73